

# Vielfalt und Zusammenhalt gelingen nur gemeinsam



Digitale LDK am 12.-13.12.2020

Antragsteller\*in: Victoria Otto (KV Karlsruhe)

## Änderungsantrag zu K12

### Von Zeile 149 bis 150 einfügen:

ihnen hier Schutz und Sicherheit. In der nächsten Legislaturperiode wollen wir ein zweites Sonderprogramm für besonders Schutzbedürftige auflegen. **Gesellschaftliche Teilhabe schließt neben Wohnen und Arbeiten auch die gesundheitliche Versorgung ein. Wir setzen uns daher für die Ausstellung einer Gesundheitskarte mit der Erstregistrierung, sowie für die Etablierung des anonymen Krankenscheins für Menschen ohne Aufenthaltsstatus (Papierlose) ein.**

## Begründung

In Übereinstimmung mit Grundgesetz, Charta der Grundrechte der Europäischen Union und Internationaler Menschenrechtskonvention haben Asylsuchende und Geflüchtete ein Recht auf adäquate gesundheitliche Versorgung und freien Zugang zu medizinischen Angeboten. Dieses haben wir auch - unabhängig vom Aufenthaltsstatus - in unserem neuen Grundsatzprogramm (Kapitel 4, Absatz 209) festgeschrieben.

Durch das Asylbewerberleistungsgesetz erhalten Geflüchtete über einen längeren Zeitraum (aktuell für 18 Monate) nur eine eingeschränkte medizinische Versorgung. Sie haben dann keine Versicherungskarte, sondern müssen sich jede einzelne Behandlung vom Sozialamt genehmigen lassen. Die Behandlung setzt oft sehr spät ein oder wird bei bestimmten Indikationen auch ganz verweigert. Es kommt durch dieses Verfahren nachweislich zu Verzögerungen notwendiger medizinischer Behandlungen und der Gefahr der Chronifizierung von Erkrankungen. Die baden-württembergischen Medinetz-Initiativen haben sich zusammen mit Flüchtlingsorganisationen, der Landesärztekammer sowie dem Marburger Bund bereits 2016 an die Landesregierung und den Landtag gewandt und gefordert, die Gesundheitskarte - wie bereits in Bremen, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Schleswig-Holstein und Thüringen geschehen - endlich in die Praxis umzusetzen.

Auch der AK Migration des KV Karlsruhe fordert daher: Gesundheitskarte für alle Geflüchteten ab dem Tag der Registrierung

Faktisch ausgeschlossen von der medizinischen Regelversorgung sind illegalisierte Menschen (Menschen ohne Aufenthaltsstatus, Papierlose), würden nicht Initiativen der medizinischen Flüchtlingshilfe wie bspw. die Medi-Büros und die MalteserMigrantenMedizin diese Lücke notdürftig schließen. Die Inanspruchnahme von medizinischer Hilfe ist für Papierlose fast immer mit der Angst vor einer drohenden Abschiebung verbunden. Der anonyme Krankenschein ermöglicht die Inanspruchnahme medizinischer Versorgung ohne die Gefahr der Weiterleitung von Daten an die Ausländerbehörden. Modellprojekte in Düsseldorf, Göttingen, Hannover und Thüringen wurden teilweise in die Regelversorgung überführt

Der Arbeitskreis Migration des KV Karlsruhe fordert daher: Etablierung des anonymen Krankenscheins

Quellen: <http://gesundheit-gefluechtete.info/category/fuer-akteure/>

[https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen /  
Studie\\_VV\\_Gesundheitskarte\\_Fluechtlinge\\_2016.pdf](https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Studie_VV_Gesundheitskarte_Fluechtlinge_2016.pdf)

<https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration/247683/irregulaere-migration>

## Unterstützer\*innen

Sebastian Grässer (KV Karlsruhe); Saskia Weis (KV Karlsruhe); Achim Weis (KV Ortenau); Sarah Dußler (KV Karlsruhe); Baran Topal (KV Karlsruhe); Jorinda Fahringer (KV Karlsruhe); Elly Reich (KV Karlsruhe); Benjamin Bauer (KV Karlsruhe); Selina Eschenweck (KV Karlsruhe)